

Heft 118

■ **Vorschläge zur Verbesserung der
Bildungsberatung für Personen mit
Migrationshintergrund**

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-56-1
2004

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat den Bericht mit den "Vorschlägen zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund" in ihrer Sitzung am 29. März 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen.

"Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund"

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Empfehlungen zur Verbesserung der Bildungsberatung für Migranten	3
3. Bestandsaufnahme zur Bildungsberatung für Migranten.....	4
3.1 Frühkindliche Lernphase.....	4
3.1.1 Zur Bedeutung personaler sprachlicher Kommunikation.....	4
3.1.2 Stärkung elterlicher Bildungskompetenz, Beobachtung der Sprachentwicklung.....	5
3.1.3 Medien zur elterlichen Bildungsberatung	5
3.1.4 Beratung in der Übergangsphase zur Kindertageseinrichtung.....	6
3.2 Bildungsberatung im Elementarbereich	7
3.2.1 Zum Bildungsauftrag des Elementarbereichs	7
3.2.2 Kooperation mit Eltern	8
3.2.3 Sprachstandserhebungen	8
3.2.4 Kommunale Vernetzung	9
3.2.5 Qualifikation des Personals	9
3.3 Bildungsberatung im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	10
3.3.1 Bildungsberatung für Migranten in den allgemeinbildenden Schulen.....	10
3.3.2 Bildungsberatung für Migranten in den berufsbildenden Schulen	11
3.3.3 Einbeziehung der Eltern in die Bildungsberatung	12
3.3.4 Qualifikation des Beratungspersonals und Informationsmaterialien.....	12
3.4 Bildungsberatung bei Berufsorientierung und Berufsausbildung.....	12
3.4.1 Übergangmanagement Schule/Beruf	13
3.4.2 Ausbildungsvorbereitung.....	14
3.4.3 Ausbildungsberatung für Betriebe	15
3.4.4 Hilfen während der Ausbildung - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	15
3.4.5 Fazit	15
3.5 Bildungsberatung für Migranten im Rahmen der beruflichen Integration	16
3.6 Bildungsberatung für Migranten im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung	17
3.7 Migrantenspezifische Beratungsangebote	19
3.7.1 Beratungsprogramme für Erwachsene mit Migrationshintergrund.....	19
3.7.2 Beratungsangebote für junge Migrantinnen und Migranten an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf.....	20

1. Vorbemerkungen

Aufgaben und Struktur des Berichts

Die Arbeitsgruppe "Bildungsberatung für Migranten" ist auf der Basis der Beschlüsse der BLK vom 17.6.2002 zu den strukturellen Neuerungen in der Bildung eingesetzt worden und hat den Auftrag, der Kommission über den Ausschuss "Bildungsplanung" einen Bericht zu den erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür entschieden, die Bestandsaufnahme, einschließlich der Darstellung von Defiziten und good-practice-Beispielen nicht nach institutionellen Bereichen, sondern nach den verschiedenen Lebens- und Bildungsabschnitten der betroffenen Personen zu gliedern, um auf diese Weise verstärkt auf die Notwendigkeit der Kooperation, Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Angebote aufmerksam zu machen.

Die Bestandsaufnahme, Schwachstellenanalyse und die Darstellung von good-practice-Beispielen aus Bund und Ländern konnte wegen des begrenzten Zeithorizonts und des Bemühens, den Ländern eine erneute zeitaufwendige Umfrage zu ersparen, nur exemplarischen Charakter haben. Die Arbeitsgruppe war daher ausschließlich auf die Expertise der in der Arbeitsgruppe vertretenen Länder und Organisationseinheiten des Bundes angewiesen. Dabei hat es sich aber als vorteilhaft erwiesen, dass neben den Kultusressorts sowohl auf Länder- wie auch auf Bundeseite Vertreter der Wissenschafts-, Sozial-, Arbeits- und Innenressorts vertreten waren. Die Hervorhebung einzelner good-practice-Beispiele kann aber nicht bedeuten, dass nicht auch in anderen Ländern ähnliche oder gar bessere Beispiele oder neuere Lösungsansätze zu finden wären.

Dem Bericht ist ein Katalog von Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschlussfassung durch die Bund-Länder-Kommission vorangestellt. Hierbei zeigte sich allerdings, dass viele dieser Empfehlungen zwar vorrangig der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dienen, aber auch Beiträge zur Förderung von Kindern ohne Migrationshintergrund leisten, deren Benachteiligung und Behinderung im Bildungsprozess eher auf familiäre oder soziale Hintergründe zurückzuführen sind.

Zum Migrantenbegriff

Eines der Probleme, zu einer angemessenen Darstellung der Situation von Migranten im Bildungsbereich zu kommen, ist bisher, dass die verfügbaren Statistiken vielfach nur auf die Staatsangehörigkeit abheben. Aus diesem Grund hat schon die BLK im Beschluss vom 17.6.2002 von "Personen mit Migrationshintergrund" gesprochen. Die Arbeitsgruppe definiert im Anschluss daran die Zielgruppe unabhängig vom Rechtsstatus. Auch das informelle Umfeld der Migranten und die formellen Migrantorganisationen gewinnen unter dieser Begriffsbestimmung besondere Bedeutung.

... vorbehaltlich neuer Regelungen im Zuwanderungsgesetz

An vielen Stellen der Beratungen hat sich gezeigt, dass die zu erwartenden Regelungen im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes in vielfältiger Weise auf die hier diskutierten Regel- und Zusatzangebote und Vorschläge zur Verbesserung Einfluss haben werden. In den Empfehlungen wird daher versucht, die absehbare Entwicklung aufzugreifen, wobei aber Vieles unter Vorbehalt gestellt werden muss.

2. Empfehlungen zur Verbesserung der Bildungsberatung für Migranten

Aufgrund der Vielzahl der aktuellen Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird es zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zweckmäßig erachtet, ein gesondertes Bund-Länder-Programm oder einen BLK-Modellversuch anzuregen. In Abstimmung mit der Projektgruppe "Innovationen im Bildungswesen" wird festgestellt, dass die Ergebnisse der Beratungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe unmittelbar in die Konkretisierung und Umsetzung des in diesem Jahr beginnenden BLK-Programms "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund" einfließen sollten. Auch über die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen wird daher im Rahmen der weiteren Konkretisierung des geplanten BLK-Programms zu beschließen sein. Die Aktivitäten sollten in folgenden Bereichen verstärkt werden:

- a) Intensivierung der Arbeit mit den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund - angefangen von der Phase des Elementarbereichs über die Schule bis hin zum Eintritt des Kindes in die Berufsausbildung.

Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Eltern, um sie insbesondere auf die entscheidende Bedeutung des frühkindlichen Spracherwerbs aufmerksam zu machen. Für die notwendige durchgängige Begleitung der Eltern im Hinblick auf die Betreuung und Erziehung der Kinder sollten Kindertagesstätten und Schulen zur Durchführung von regelmäßigen Beratungsgesprächen mit den Eltern verpflichtet werden mit dem Ziel, Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen festzulegen.

- b) Qualifizierung des Beratungs- und pädagogischen Fachpersonals in Regeldiensten, Migrationsfachdiensten bzw. in den Migrantenselbsthilfeorganisationen sowie der Lehrkräfte im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund.

Interkulturelle Beratungskompetenz, einschließlich der Fragen der Zwei- und Mehrsprachigkeit, ist als eigenständiger Bereich in die Aus-, Fort- und Weiterbildung dieser Personen einzuführen. Darüber hinaus sollten Fachkräfte mit Migrationshintergrund verstärkt in die verschiedenen Beratungsdienste sowie als Lehrkräfte für die Weiterbildung einbezogen werden.

Weitere typische Berater junger Eltern - wie z.B. Frauenärzte, Kinderärzte, Hebammen, Tagesmütter - sollten durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen ebenfalls für die Belange von Migranten sensibilisiert werden. Für die Kinderärzte wäre die Entwicklung und Bereitstellung handhabbarer Instrumente zur frühzeitigen Beurteilung der Sprachentwicklung im Deutschen hilfreich.

- c) Sensibilisierung der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen zur verstärkten individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Im Elementarbereich sollte durch Sprachstandserhebungen bei allen Kindern - möglichst unter Einbeziehung der Familiensprache - die Grundlage für eine frühe und individuelle Sprachförderung gelegt werden. Kindertagesstätten und Schulen sollten insbesondere in diesem Bereich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit verpflichtet werden.

Im Hinblick auf die spätere berufliche Entwicklung sollten bereits in der Phase der allgemeinbildenden Schule Assessmentverfahren und individuelle Kompetenzanalysen zur gezielten Einzelförderung durchgeführt werden. Dabei ist auf die Kooperation mit den anderen kommunalen Beratungsangeboten sowie insbesondere mit den beruflichen Bildungsträgern bzw. ausbildenden Unternehmen zu achten.

Auch die auf den verschiedenen Ebenen in einer Region angesiedelten Beratungsinstitutionen und Regeldienste sollten enger miteinander kooperieren und sich vernetzen.

- d) Dauerhafte Verankerung einer möglichst trägerunabhängigen, kontinuierlich und langfristig angelegten individuellen Bildungslaufbahnberatung für junge Menschen mit Migrationshintergrund, um die Verzahnung zwischen den einzelnen Bildungsphasen besser zu gewährleisten.

Als erster Schritt sollte dies zunächst beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung umgesetzt werden.

- e) Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sowie Austausch der Informationen zwischen diesen Ebenen, um die zahlreichen bereits laufenden sowie geplanten Aktivitäten besser aufeinander abstimmen zu können.

In diesem Zusammenhang sollte die Bildungsberatung in die Berichterstattung der KMK aufgenommen werden.

3. Bestandsaufnahme zur Bildungsberatung für Migranten

3.1 Frühkindliche Lernphase

Bildungsberatung für die frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsphase im Alter von 0 bis 3 Jahren, d.h., vor Eintritt der Kinder in die Kindertagesstätte, ist vorrangig Elternberatung. Ziel dieser Beratung muss es sein, die Eltern zu motivieren, zu befähigen und zu unterstützen, ihren Kindern die sozialen und sprachlichen Kompetenzen zu vermitteln, die für die erfolgreiche Bewältigung der nächsten (institutionellen) Bildungsstufe, der KITA, erforderlich sind. Dabei ist zunächst zu unterscheiden zwischen den allgemeinen Fragen der Elternberatung in der frühkindlichen Phase, die auch für Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund Gültigkeit haben, und solchen Aspekten, die sich aus der besonderen Situation der verschiedenen Zielgruppen innerhalb der Migrantenpopulation ergeben.

3.1.1 Zur Bedeutung personaler sprachlicher Kommunikation

Wichtigster Hinweis, den die Elternberatung zu diesem Zeitpunkt zu geben hat, ist eine Aufklärung über Art und Verlaufsformen der kindlichen Sprachaneignung und der Rolle, die die unterschiedlichen Kontakt- und Bezugspersonen des Kindes dabei spielen. Insbesondere die Bedeutung der persönlichen sprachlichen Interaktion, verbunden mit Zuneigung, Gesichtsausdruck und Körpersprache der Bezugspersonen, ist dabei hervorzuheben, weil in der gegenwärtigen Elterngeneration die Bedeutung elektronischer medialer Kommunikation für den kindlichen Spracherwerb überschätzt wird. Neuere sprachwissenschaftliche Untersuchungen belegen eindeutig, dass der "elektronische Babysitter" Fernsehen das

häufige Gespräch mit dem Kind - auch wenn zu vermuten ist, dass es noch nicht alles verstehen wird - nicht ersetzen kann.

Neben der Bedeutung der personalen Aspekte sprachlicher Kommunikation für den Spracherwerb des Kleinkindes, die natürlich auch für Kinder mit Migrationshintergrund, wenn auch zumeist in ihrer Muttersprache, gegeben sind, muss Eltern mit Migrationshintergrund vermittelt werden, dass ihre Kinder typischerweise mit einer Doppelsprachlichkeit im Spracherwerb aufwachsen und dass hierfür bestimmte Besonderheiten zu beachten sind (z.B. keine Bevorzugung oder negative Sanktionierung einer der Sprachen in bestimmten Zusammenhängen, Förderung der Kontakte zu jeweils anderssprachlichen relevanten Bezugspersonen, keine Sanktionierung des "switching" im frühen Spracherwerb) und dass diese Zwei- oder Doppelsprachlichkeit als besonderer Vorzug und Stärke auch in Bezug auf die weitere intellektuelle Entwicklung des Kindes begriffen wird. Einer der häufigsten Fehler der Eltern in dieser Phase ist die Vernachlässigung oder die bewusste oder milieubedingte Unterdrückung einer der beiden Sprachen, sei es der Muttersprache oder der Sprache des Gastlandes. Beides führt zu dem typischen Befund, dass nicht nur Defizite in der Sprache des Gastlandes vorhanden sind, sondern auch in der Muttersprache.

Auch die typischen Berater der Eltern in dieser Entwicklungsphase müssen bezüglich der Besonderheiten des doppelsprachlichen Spracherwerbs sensibilisiert werden. Das gilt auch für die Eltern der Eltern, die Familie und die formellen/informellen Migrantenorganisationen, die für Eltern mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung haben. Hier müssen in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen geeignete Instrumente entwickelt werden, um das informelle migrantenspezifische Umfeld stärker für eine positive Unterstützung der normalen Beratungsangebote staatlicher Institutionen gewinnen zu können.

3.1.2 Stärkung elterlicher Bildungskompetenz, Beobachtung der Sprachentwicklung

Zur Stärkung der elterlichen Bildungskompetenz - und ihres Selbstbewusstseins - in dieser Bildungsphase ist es aber auch erforderlich, Eltern und den diese unterstützenden Beratergruppen zielgruppengerechte Informationen über den Verlauf frühkindlichen Spracherwerbs und handhabbare Instrumente zur Beurteilung der Sprachentwicklung zu vermitteln, und sie dadurch zu befähigen, Entwicklungsdefizite zu erkennen und durch geeignete Fördermaßnahmen abzubauen. Nach den Erfahrungen des Bayerischen Staatsinstituts für Frühpädagogik hat sich dabei die Zusammenarbeit mit Gynäkologen, Kinderärzten, Hebammen und Tagesmüttern, d.h., den typischen Beratern von Eltern in dieser Lebensphase, als sehr hilfreich erwiesen. Es erscheint notwendig, dass einfache Instrumente zur Beurteilung der Sprachentwicklung in die frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen aufgenommen und Lerninhalte zur frühkindlichen Sprachaneignung und ihrer typischen Verläufe und Defizite in die Aus- und Weiterbildung von Hebammen, Tageseltern und Kinderärzten aufgenommen werden.

3.1.3 Medien zur elterlichen Bildungsberatung

Neben den aufgeführten typischen Beratern der Eltern in der frühkindlichen Entwicklungsphase haben sich regelmäßige Elternbriefe als recht erfolgreich erwiesen. Hierbei kann vor allem eine flächendeckende Ansprache aller Eltern in den entsprechenden Alterskohorten erreicht werden, weil die Adressen über das kommunale Personenstandsregister erfasst sind. Dabei ist zu beachten, dass hierbei eine kontinuierliche Ansprache mit einem begrenzt-

ten Umfang an relevanten Informationen für die aktuell anstehenden Entwicklungsphasen zwar etwas teurer, aber auch deutlich wirksamer sind, als einmalige umfangreiche Informationsbroschüren, die gerade junge Eltern in ihrer ersten Elternrolle häufig überfordern und damit kaum nachhaltige Wirksamkeit entfalten können.

Beim gegenwärtigen Entwicklungsstand können elektronische Angebote, wie z.B. das www.familienhandbuch.de nur ein Zusatzangebot für einen kleinen Teil der Zielgruppe darstellen, nicht aber das Regelangebot ersetzen. Dieses Internetangebot hat mit 60.000 bis 70.000 monatlichen Zugriffszahlen zwar bereits eine beachtliche Nutzerfrequenz erreicht, richtet sich aber an alle Altersgruppen und darüber hinaus auch an die professionelle "community".

Fast alle Länder verfügen inzwischen über muttersprachliches Informationsmaterial für Migranten aus den wichtigsten jeweils dort vertretenen ethnischen Gruppen, zum Teil auch Materialien zur Bildungsberatung, zum Teil auch solches, das unter Mitwirkung der Migrantenorganisationen neben den sprachlichen auch die kulturellen und religiösen Besonderheiten der Zielgruppen berücksichtigt. Jedes einzelne Land wird allein aus Kostengründen nicht für alle Migrantengruppen muttersprachliche Elternbriefe entwickeln können. Hier wird zu prüfen sein, ob es in Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern mit ähnlichen Schwerpunkten von Gruppen mit gleicher sprachlicher Herkunft und/oder gegebenenfalls mit Unterstützung durch den Bund gelingen kann, für alle quantitativ relevanten Migrantengruppen muttersprachliche Elternbriefe in der unter Ziffer 2.3 dargestellten Form unter Mitwirkung der jeweiligen Migrantenorganisationen zu entwickeln, zu aktualisieren, möglichst allen betroffenen Eltern (per Post) zukommen zu lassen und für die örtliche Bildungsberatung verfügbar zu machen.

3.1.4 Beratung in der Übergangsphase zur Kindertageseinrichtung

Dem allerorten inzwischen verstärkt betonten Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung entsprechend wird sich die Beratung der Eltern in der Übergangsphase zwischen frühkindlicher Bildungsphase und dem Elementarbereich grundsätzlich wandeln müssen. Wenn es in früheren Zeiten und auch heute noch als Angelegenheit der Eltern angesehen wurde, sich "um einen Kindergartenplatz für ihr Kind zu bemühen", so wird es künftig Aufgabe der Kindergärten sein, frühzeitig Kontakt mit den Eltern ihrer künftigen "Kunden" aufzunehmen. Dabei wird es einerseits - im Interesse der Kinder wie auch der aufnehmenden Institution - darum gehen, einen möglichst großen Teil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu bringen, andererseits aber auch darum, Eltern mit dem Betreuungsprogramm, dem Bildungsauftrag und den jeweiligen Besonderheiten der Institution vertraut zu machen und ihnen eine positive Grundeinstellung dazu zu vermitteln. Nur wenn die Eltern wissen, was in der Kindertageseinrichtung passiert und dazu eine positive Grundeinstellung haben, kann der Beitrag der Kindertageseinrichtung zur frühkindlichen und kindlichen Bildung mit dem in dieser Phase weiterhin dominanten Beitrag des Elternhauses wirksam integriert werden. Die hierfür erforderliche Änderung in Kenntnissen und Einstellungen des Erzieherpersonals wird über veränderte Curricula der Ausbildung und eine erhebliche Intensivierung der Weiterbildung anzugehen sein.

3.2 Bildungsberatung im Elementarbereich

3.2.1 Zum Bildungsauftrag des Elementarbereichs

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund hat sich inzwischen erfreulicherweise den Besuchsquoten deutscher Kinder angeglichen, sollte aber dennoch weiter gefördert werden. In der Bildungsberatung von Migranten ist darauf hinzuweisen, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund für den adäquaten Erwerb der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung ist, weil häufig hier der erste Kontakt mit Gleichaltrigen in sprachlich gemischten Gruppen erfolgt. Versuchen in Kindertageseinrichtungen, zur "Arbeitserleichterung" homogene Sprachgruppen innerhalb der Einrichtung zu schaffen, sollte entgegengewirkt werden. Stattdessen sind auch hier multikulturelle Betreuerteams einzurichten und bevorzugt Erzieher/innen mit Doppelsprachlichkeit aus den quantitativ relevanten Zielgruppen auszubilden und einzustellen.

Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist einzubetten in den Ausbau des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten. Im Vergleich zu anderen Ländern beginnt in Deutschland der systematische Lernprozess der Kinder ca. ein bis zwei Jahre später. Kindertagesstätten verstehen sich häufig als bildungsfreie Zone, in der vorrangig gespielt, aber nicht systematisch gelernt werden dürfe. Spielerisches Lernen und lernendes Spielen müssen Bestandteil eines systematischen vorschulischen Curriculums sein, wie es derzeit in Berlin, Bayern und Brandenburg vorliegt. Ganztägige Kindertagesstätten müssen Lern- und Lebensorte für Kinder werden, in denen sie nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen intellektuell und sprachlich gefördert werden. Vor allem hier sind die Grundlagen für Sprachentwicklung und die Förderung der Mehrsprachigkeit auch in Zusammenarbeit mit den Eltern zu legen.

Bei Sprachstandserhebungen, die der Entwicklung individueller Förderkonzepte dienen, sollte grundsätzlich die Erst- und Zweitsprache bzw. der Sprachentwicklungsstand insgesamt betrachtet werden. In diesem Kontext ist aber auch darauf hinzuweisen, dass diese Forderung nicht für alle von den Kindern gesprochenen Sprachen einzulösen sein wird.

Bei der Förderung im Elementarbereich sind die Eltern einzubeziehen. Abgestimmt mit der Migrationssituation der Eltern ist die familiäre Erziehungsleistung und Erziehungskompetenz durch interkulturelle Elternarbeit zu unterstützen. Eltern haben einen verfassungsrechtlich garantierten Erziehungsvorrang und die Familie wird in der Regel als wesentlicher Ort für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung angesehen. Das hat zu einer starken Abgrenzung von Familie und Kindertagesstätten beigetragen und verhindert, dass die Kohärenz von Bildung, Erziehung und Betreuung innerhalb und außerhalb der Familie gleichermaßen gesehen und akzeptiert wird. Die Anerkennung der Elementarbildung als öffentliche Aufgabe im Rahmen einer notwendigen und besser zu gestaltenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern und Fachkräften ist in Deutschland noch zu verankern und praktisch zu realisieren. Die zunehmende Akzeptanz der staatlichen bzw. gesellschaftlichen Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Vorschulkindern zeigt sich auch in den Bestrebungen, Qualitätskriterien für Kindertagesstätten zu entwickeln, die u.a. das Ziel verfolgen, mehr Verbindlichkeit und Transparenz in vorschulische Bildungsprozesse zu erlangen als Grundlage von Selbst- und externer Evaluation.

Durch Veröffentlichung solcher Evaluationen wird den Eltern die Möglichkeit eröffnet, sich zu orientieren und sich aktiv mit ihren eigenen Erwartungen auseinander zu setzen und für ihre Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Kindertagesstätten professionelle Unterstützung zu finden.

3.2.2 Kooperation mit Eltern

Eltern wie Erzieherinnen und Erzieher sind auf Kooperation angewiesen. Beide Systeme verfügen über verschiedene Ressourcen, die sich hervorragend auf die Entwicklung der Kinder auswirken können. Dazu bedarf es regelmäßiger Austausche in Form von Beratung, Elterntreffs, Stammtischen, Hausbesuchen, Sprechstunden usw. Zunehmend müssen verbindliche Formen und Themen der Kooperation und Mitgestaltung unter Einschluss von Migrantenorganisationen gefunden werden, um möglichst alle Eltern zu erreichen. Also auch jene, die unzureichend die Entwicklungsinteressen des eigenen Kindes, einer Kindergruppe oder gar der Bildungschancen von Kindern insgesamt im Blick haben. Beispielhaft sind hier die geplanten Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen in Nordrhein-Westfalen genannt, die dazu beitragen sollen, dass die Eltern, das Personal an Kindertageseinrichtungen und Schulen und die Kinder sich auf gemeinsame Erziehungsziele und Grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten festlegen. In der Änderung des Schulgesetzes 2003 in NRW wird festgelegt, dass die Kommunen mit allen Eltern, deren Kinder das vierte Lebensjahr vollendet haben, gemeinsam mit der Kindertagesstätte und der zukünftigen Grundschule ein Informationsgespräch über vorschulische Fördermöglichkeiten führen.

Zu diesem Zweck sollten Sprachstandserhebungen, die die Bedingungen auch mehrsprachiger Kinder berücksichtigen, durchgeführt werden, um die entsprechenden Ergebnisse und Fördermöglichkeiten in die Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern aufnehmen zu können.

3.2.3 Sprachstandserhebungen

Vor diesem Hintergrund sollten die derzeit schon in einigen Bundesländern praktizierten Sprachstandserhebungen alle Kinder einbeziehen, die Mehrsprachigkeit von Kindern berücksichtigen und auf den Beginn des Elementarbereichs vorverlegt werden, um ausreichend Zeit für Sprachförderung weit vor der Einschulung zu haben. Außerdem sollten Sprachstandserhebungen ausschließlich als diagnostisches Instrument zur Entwicklung eines individuellen Förderangebots eingesetzt werden. Sprachstandserhebungen und vorschulische Sprachförderung müssen Gegenstand intensiver Beratungen mit den Eltern sein, denn der Erfolg vorschulischer Sprachförderung ist auch von der Unterstützung der Sprachlernentwicklung des Kindes im Elternhaus abhängig.

Die Erfolge der Projekte "Mama/Papa lernt Deutsch" in Kindertagesstätten bzw. Schulen geben Hinweise auf den engen Zusammenhang der Sprachkompetenz der Eltern mit der Sprachlernentwicklung der Kinder. In Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung können solche Lernangebote für Eltern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten nicht nur die eigene Deutschsprachkompetenz fördern, sondern gleichzeitig auch die Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern und Erziehungspersonal. Um der Entfremdung zwischen Bildungssystem und Familien mit Migrationshintergrund entgegenzutreten, müssen Prinzipien der interkulturellen Pädagogik sowohl im Kindergartenalltag als auch im Beratungsgespräch mit den Eltern konsequent umgesetzt werden.

3.2.4 Kommunale Vernetzung

Ein wesentlicher Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Kindertagesstätten ist eine enge Vernetzung mit anderen Angeboten des Elementarbereichs und der Elternberatung in der Kommune. Dies geht weit über die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen hinaus und sollte Bestandteil der Bildungsstandards für den Elementarbereich sein, denn nur dann kann Diskontinuität der Übergänge von einer Bildungsinstitution zur anderen abgebaut werden. Die Reibungsverluste an den Übergangsstellen Familie, Krippe, Kindergarten, Grundschule etc. führen ohne engen Kooperationsverbund zu teilweise gravierenden Brüchen im kindlichen Bildungsbiographieverlauf. Es geht um die Vernetzung aller kommunaler Angebote, die in die Elementar- und Primärförderung der Kinder einbezogen werden können, z.B.:

- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, psycho-soziale Dienste
- Familienbildung, Beratungsstellen
- Migrantenorganisationen
- Migrationsfachdienste
- Nachbarschaftstreffs, Volkshochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Musikalische Früherziehung, medizinische Vorsorge, kulturelle Einrichtungen
- Fachschulen und Hochschulen.

Voraussetzung für eine dauerhafte Verankerung solcher kommunaler Netzwerkstrukturen ist, neben der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit aller Beteiligten, eine verbindliche Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten. Netzwerke müssen initiiert und dauerhaft gepflegt werden, sie entstehen nicht von allein, quasi neben der "normalen" Arbeit. Wenn Netzwerke Teil der Bildungsstandards für den Elementarbereich sind, dann werden sie auch anerkannter Teil der Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen.

3.2.5 Qualifikation des Personals

Diese umfangreiche Förderung der Kinder und Kooperation und Beratung der Eltern erfordert qualifiziertes Personal. Ohne grundlegende Kenntnisse frühkindlicher Sprachentwicklung, insbesondere bei mehrsprachigen Kindern, Methoden frühkindlicher Sprachförderung sowie Deutsch als Zweitsprache, Kenntnisse interkultureller Pädagogik und diagnostischer Verfahren aber auch ohne verstärkte Einbeziehung von Fachkräften mit Migrationshintergrund ist eine vorschulische Bildung und individuelle Förderung der Kinder in multiethnischen Gruppen nicht möglich.

Entscheidend ist die Fähigkeit des Personals, mit Differenz in den Lerngruppen umgehen zu können und diese Vielfalt für die individuelle Förderung zu nutzen.

Insbesondere die notwendige Kooperation mit den Familien setzen Kenntnisse der Methoden der Gesprächsführung ebenso voraus, wie das Wissen über die sich verändernde Lebenssituation der Familien und die Fähigkeit zur Empathie. Dies alles sind Elemente, die verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher einbezogen werden müssen.

3.3 Bildungsberatung im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

3.3.1 Bildungsberatung für Migranten in den allgemeinbildenden Schulen

Erziehung und Bildung als Schlüssel für individuelle Lebenschancen und für die Zukunftsfähigkeit des Einzelnen sowie der Gesellschaft bedeutet u.a. auch die Schaffung von gleichen Bildungschancen für jeden einzelnen Schüler.

Gleiche Bildungschancen für Migranten setzen unter Nutzung der vorhandenen Potentiale der zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kinder und Jugendlichen Rahmenbedingungen in allen Schularten voraus, die eine chancengerechte Bildungsbeteiligung und den Schulerfolg ermöglichen. In Auswertung des Berichtes der Unabhängigen Kommission "Zuwanderung" des Bundesministerium des Innern, der Empfehlungen des Forum Bildung, der Ergebnisse der Spracherwerbsforschung, der PISA-Studie (OECD-Programme for International Student Assessment) und der Sachstandsberichte der Länder hat die Kultusministerkonferenz mit dem Beschluss "Zuwanderung" vom 24.05.2002 wegweisend entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Förderung von Migranten unter dem besonderen Aspekt der sprachlichen Förderung beschlossen, an deren Umsetzung in allen Ländern gearbeitet wird.

Der Bildungsberatung für Migranten wird im Kontext der in diesem Beschluss aufgeführten Handlungsfelder (vorschulische Erziehung; schulische Förderung; Übergang Schule/berufliche Ausbildung; Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen; Aus- und Fortbildung der Lehrer; Rahmenbedingungen und Strukturentscheidungen) ein hoher Stellenwert beigemessen, da Bildungsberatung einen integrations- und schullaufbahnbegleitenden Prozess darstellt und damit nicht losgelöst von den unterschiedlichen Migrationsphasen und schulischen Bildungsprozessen betrachtet werden kann.

Schulische Bildungsberatung bietet den Vorteil, Kinder und Jugendliche direkt zu erreichen und ihren individuellen Bildungsweg konsequent und stetig zu begleiten. Schule ist somit ein Ort, der Bildungsberatung in Form prozessorientierter Begleitung leistet.

Die inhaltliche Besonderheit einer sachgerechten Beratung für Migranten besteht darin, dass sie, neben dem allgemeinen Grundanliegen einer Bildungsberatung (Schullaufbahnberatung) z.B.:

- Eltern und Schüler über Bildungswege und Bildungsmöglichkeiten informieren
- auf Schullaufbahnen vorbereiten
- Eltern und Schüler bei ihren Bildungsentscheidungen kompetent unterstützen, z.B. bei der Schulaufnahme, beim Übergang in eine andere Schulart, bei der Wahl des abschlussbezogenen Bildungsweges, beim Übergang Schule/Beruf, beim Schulwechsel
- zur Optimierung des schulischen Lern- und Lebensraumes beitragen usw.,

zusätzlich migrationsspezifischen Aspekten schullaufbahnbegleitend Rechnung tragen muss.

Bildungsberatung für Migranten darf sich nicht reduzieren auf ein Erkennen und den Abbau von Defiziten, sondern muss ausgerichtet sein auf die bestmögliche schulische Förderung eines jeden Einzelnen unter Nutzung vorhandener Fähigkeiten, Kompetenzen und Begabungen. Deshalb kommt der Einflussnahme auf mögliche nachfolgende schulische Maßnahmen

neben z.B. der Information über Fördermaßnahmen zur Bewältigung schulischer Anforderungen und der Ermutigung zur Wahrnehmung dieser Angebote, der Unterstützung intakter Beziehungsverhältnisse oder der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für die schulische Laufbahn eine tragende Rolle zu.

Bereits bei der Schulaufnahme ist die migrationsbedingte Besonderheit zu beachten, da die Ausgangsbedingungen bei Kindern mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind, angefangen von den Sprachkompetenzen der mehrsprachig aufwachsenden Kinder, den individuellen Bildungs- und Sprachlernvoraussetzungen bis zur Migrationsbiographie. Sind Kinder oder Jugendliche nicht in Deutschland aufgewachsen und haben bereits eine Schule im Herkunftsland besucht, sind zusätzlich Besonderheiten der vorhergehenden Schullaufbahn, einschließlich der bisherigen Fremdsprachenfolge zu berücksichtigen.

Auch während der gesamten Schul- und Ausbildungszeit dürfen im Prozess der Bildungsberatung migrationsbedingte Aspekte nicht aus dem pädagogischen Blickfeld geraten, denn bestimmte migrationsabhängige Lebensumstände können sich sehr nachhaltig auf die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen auswirken. Die Kenntnis der Lebensverhältnisse, der Migrationsgeschichte und das Wissen über Spracherwerbsprozesse sind einige der notwendigen Voraussetzungen dafür, dass die schullaufbahnbegleitende Bildungsberatung eine unterstützende Funktion für erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsprozesse ausüben kann. Dieses Sachkenntnis zur Migration ist aber auch notwendig, um professionell bei auftretenden Problemen zu beraten und um bei der Beobachtung von Auffälligkeiten zu erkennen, ob es einen migrationsbedingten Zusammenhang gibt oder nicht. Unter bestimmten Umständen kann es notwendig sein, in den Beratungsprozess Experten wie z.B. Schulpsychologen einzubeziehen. Die Bildungsberatung für Migranten dient außerdem der Unterstützung zentraler pädagogischer Aufgaben und Anliegen wie z.B. der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden oder der Berufsvorbereitung und beruflichen Qualifizierung an den berufsbildenden Schulen.

3.3.2 Bildungsberatung für Migranten in den berufsbildenden Schulen

In den beruflichen Schulen stellt sich Bildungsberatung für Migranten insbesondere als berufliche Integrationsberatung dar. Neuere Projekte gehen bildungsbegleitende Wege, um über Assessmentverfahren u.ä. vorhandene Kompetenzen, Eignungen und Neigungen zu erfassen und Jugendliche prozessbegleitend bereits vor der Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung in ihrer Berufsfindung zu beraten. Diese längerfristige Begleitung ist jedoch nicht der Regelfall. Schwerpunkte einer zukunftsfähigen beruflich begleitenden Bildungsberatung werden deshalb auf der verstärkten Nutzung von Analyse- und Diagnoseinstrumenten, wie z.B. Kompetenzanalyse und Assessmentverfahren beruhen. Hier wäre es wünschenswert, Ansätze z.B. aus europäischen Modellprojekten weiterzuentwickeln und bundesweit zu verstärken. Die Angebote freier Träger, die mit dem Kulturbereich verbunden sind, sind häufig aus vernetzten Programmstrukturen entstanden. So sind in vielen Projekten aus dem Kulturbereich freie Träger unterstützend tätig.

Der Vorteil regionaler Kooperationsstrukturen ist zugleich auch deren Nachteil. Während punktuell die Situation in der Bildungsberatung von Migrantinnen und Migranten durch diese Projekte deutlich gebessert werden kann, tragen regional vielfältige Initiativen und Netzwerke wenig zu einer regelhaften Anwendung bestimmter Beratungsformen und –instrumente bei. Wichtiger als eine punktuelle Förderung von kommunalen Projekten erscheint hier, wie oben bereits beschrieben, die Einrichtung von Dauerangeboten, die alle Schülerinnen und Schüler

umfassen, wie z.B. die Installation von Kompetenzanalysen und Assessmentverfahren in den Regelklassen des Schulsystems.

3.3.3 Einbeziehung der Eltern in die Bildungsberatung

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung und Einbeziehung der Eltern dar. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz "Zuwanderung" vom 24.05.2002 empfiehlt eine Intensivierung der Elternberatung im Hinblick auf spezielle schulische und außerschulische Fördermöglichkeiten und Bildungsangebote, damit schulische und berufliche Bildungslaufbahnen effektiver durch die Eltern unterstützt werden können.

3.3.4 Qualifikation des Beratungspersonals und Informationsmaterialien

Die Bildungsberatung für Migranten im Schulbereich wird durch Vertreter der Schulaufsicht, durch Lehrkräfte (in fast allen Ländern gibt es speziell fortgebildete Beratungslehrer) und durch Schulpsychologen durchgeführt, teils auch unter Heranziehung von Lehrkräften mit muttersprachlicher Kompetenz in entsprechenden Herkunftssprachen. In Sachsen z.B. gibt es neben den verantwortlichen Vertretern der Schulaufsicht Betreuungslehrer, die speziell für die individuelle Bildungsberatung der Migranten an der Schule und die Betreuung des gesamten schulischen Integrationsprozesses zuständig sind. Die Beratungsgespräche finden sowohl in der Schule wie auch in der häuslichen Umgebung statt.

Zur Unterstützung der Bildungsberatung stehen in allen Ländern umfangreiche Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Empfohlen wird, die Bildungsserver der Länder noch stärker für eine transparente Bildungsberatung für Migranten zu nutzen. Die Bildungsberatung für Migranten im Schulbereich wird durch außerschulische Kooperationspartner unterstützt und ergänzt, z.B. durch Beratungsangebote freier Träger, anderer Behörden (Arbeitsämter, Jugendämter usw.), der Wohlfahrtsverbände oder Kirchen. Hier gilt es, gemeinsam durch vernetzte Strukturen in der Region eine transparente Bildungsberatung im Interesse einer bestmöglichen Bildung für jeden Einzelnen über die Schultür hinaus sicherzustellen.

3.4 Bildungsberatung bei Berufsorientierung und Berufsausbildung

Berufsorientierung ist eine komplexe und lang andauernde Entwicklung und beginnt bereits in der Kindheit, erstreckt sich über die Schulzeit hinweg und umfasst die Phasen des Übergangs an der ersten und zweiten Schwelle. Im Hinblick auf das lebenslange Lernen ist es erforderlich, Berufsberatung als Bestandteil einer langfristig angelegten Bildungslaufbahnberatung zu sehen, die sich an schulischer und beruflicher Bildung orientiert und dabei die individuellen Bildungsvoraussetzungen und gewünschten Bildungsziele sowie den sozio-ökonomischen Status berücksichtigt. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind deren migrationspezifisch biographischen Erfahrungen einzubeziehen, sowie deren Kompetenzen im Hinblick auf ihre potentielle Mehrsprachigkeit und ihre interkulturelle (Basis-)Kompetenz zu berücksichtigen.

Rund 40% der jungen Erwachsenen ausländischer Nationalität im Alter von 20-30 Jahren bleiben ohne einen anerkannten Berufsabschluss. Für diese jungen Erwachsenen gilt es - seien sie späteingereiste Jugendliche, nachziehende Eheleute, Neueinwanderer oder junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die hier aufgewachsen sind - durchgängig die Möglichkeit einer beruflichen Nachqualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu

schaffen, da sie in besonderer Weise von Prozessen der beruflichen (Weiter-)Entwicklung und (Um-)Orientierung betroffen sind. Im Folgenden werden exemplarisch für die Bereiche

- Übergangsmangement Schule/Beruf
- Ausbildungsvorbereitung
- Beratung von Betrieben und Gewinnung von Ausbildungsplätzen sowie
- Hilfen während der Ausbildung

laufende Aktivitäten skizziert, die Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe fördern.

3.4.1 Übergangsmangement Schule/Beruf

In den Schulen sollte von der Primarstufe an ein stärkerer Akzent auf die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt liegen. Hier können unterschiedliche Formen genutzt werden, z.B. wirtschaftskundlicher Fachunterricht, Betriebspraktika, Berufsberatung in der Schule durch Personal der Agentur für Arbeit, Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung nach § 33 Sozialgesetzbuch (SGB III) in Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung, Kultusministerien, Schulen und Betrieben.

In der Schule wurde bislang der Entwicklung von Fähigkeiten, die für die Berufsfindung und Berufsplanung notwendig sind, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schulische und außerschulische Berufsorientierung sollten daher in stärkerem Maße als bisher Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihren individuellen Vorstellungen von Lebens- und Berufsplanung unterstützen. Hierbei ist es wichtig, von der Primarstufe an Berufsfindungs- und Berufswahlkompetenzen zu fördern. Damit sollen die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung und zur Entscheidungsfindung ausgebaut sowie Suchstrategien zur Berufsfindung entwickelt werden. Eine Aufnahme dieser Zielsetzung in die schulischen Curricula ist erstrebenswert.

Neben den Jugendlichen als primäre Zielgruppe sind auch Eltern und Multiplikatoren aus den jeweiligen ethnischen Communities als Zielgruppen in den Informations- und Beratungsprozess z.B. in die schulische Elternarbeit einzubeziehen, damit sie den Berufswahlprozess ihrer Kinder unterstützend begleiten können. Hilfreich ist hierbei die Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Lehrkräften.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bildungslaufbahnberatung liegt bei der Berufsberatung durch die Arbeitsverwaltung. Zu ihren Aufgaben gehört es, junge Migrantinnen und Migranten zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung zu motivieren und sie bei der Realisierung zu unterstützen. Neben der Verwendung mehrsprachiger Informationsmaterialien sind hierbei auch zielgruppenorientierte Initiativen der Berufsberatung notwendig.

Dabei gilt es, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus dem SGB III, sowohl die individuellen Bedürfnisse, Neigungen und Präferenzen zusammen mit dem Migrationshintergrund als auch die Chancen und Risiken des Ausbildungsstellenmarktes und des künftigen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. Dabei kann es zu einem Zielkonflikt zwischen den Marktnotwendigkeiten und den individuellen Bedürfnissen kommen.

Zu berufsorientierenden Veranstaltungen für Jugendliche und ihre Eltern werden z.B. ausländische Arbeitgeber, Ausbilder und Auszubildende mit Migrationshintergrund eingeladen, die als Multiplikatoren und Vorbilder über ihre Erfahrungen berichten. In einigen

Kommunen existieren so genannte "Ex-Azubi-Stammtische", deren ehrenamtlich tätigen Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Berufsberatern bei Veranstaltungen in den Schulen über ihre Ausbildung berichten und den Jugendlichen Tipps für die eigene Berufswahl geben. Hier ist eine generelle Verbreitung anzustreben. In einigen Kommunen werden die Ex-Azubis für ihre neuen Aufgaben qualifiziert. Darüber hinaus sind in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an jungen Migranten niederschwellige Beratungsangebote verstärkt einzusetzen, die bildungsferne Zielgruppen unter jungen Migranten eher erreichen. Dafür wurden in Ländern und Kommunen bereits erfolgreich Modelle einer aufsuchenden Sozialarbeit erprobt, die es auszuweiten gilt.

Allgemein ist festzuhalten, dass interkulturelle Beratungskompetenz für das Personal der jeweiligen Institutionen (z.B. AA, Schule, Kammern, Bildungsträger) ein zentraler Bestandteil der Lehrpläne im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden sollte.

3.4.2 Ausbildungsvorbereitung

Die seit über 25 Jahren entwickelten Strukturen zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf weisen sowohl eine hohe Differenziertheit in den Angeboten als auch eine geringe Transparenz und Koordination auf (Stichwort Förderdschungel). Gleichzeitig ist festzustellen, dass diese Maßnahmen bislang nicht hinreichend auf die Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt waren.

Zur strukturellen Weiterentwicklung der Berufsausbildungsvorbereitung haben Bundesanstalt für Arbeit (BA) und BMBF im Jahr 2001 gemeinsam die "Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf" auf den Weg gebracht. In 24 Arbeitsamts-Modellregionen wird das bisherige komplexe Maßnahmenangebot aufgegeben und dafür ein zielgruppenübergreifendes, binnendifferenziertes Qualifizierungsangebot geschaffen, um so individuelle Qualifizierungsverläufe zu ermöglichen. Dadurch sollen mehr Jugendliche zur Ausbildungsreife gebracht und in die duale Berufsausbildung vermittelt werden. Aufgrund des sich schon jetzt abzeichnenden Erfolges hat die BA inzwischen beschlossen, die neue Förderstruktur ab September 2004 flächendeckend einzuführen.

Durch die stärkere Individualisierung besteht insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund die Chance, dass ihre Potenziale und Ressourcen, ihre interkulturellen Kompetenzen und ihre Mehrsprachigkeit berücksichtigt und gefördert werden. Dies erfordert sowohl geeignete Instrumente zur Kompetenzfeststellung sowie interkulturelle Beratungskompetenz der beteiligten Akteure. Die Weiterentwicklung bisher genutzter Instrumente der Kompetenzfeststellung wird zurzeit im Rahmen von Modellprojekten erprobt, die Ergebnisse werden in die Praxis einfließen.

Angesichts einer Reihe von Aktivitäten in diesem Bereich und der Vielzahl der Akteure, die in diesem Feld (z. Teil) unkoordiniert agieren, wird angestrebt, die lokalen Aktivitäten zu vernetzen. Zentraler Ausgangspunkt ist dabei die Anpassung bzw. Weiterentwicklung von vorhandenen Beratungsangeboten. Hier werden keine "Sonderwege" für Jugendliche mit Migrationshintergrund beschritten. Ziel ist vielmehr die Weiterentwicklung des Regelangebotes, das den individuellen Förderbedarf eines jeden Jugendlichen erkennt und entsprechende Angebote konzipiert und bereithält. Bildungsträger beraten jedoch häufig nur im Hinblick auf die von ihnen angebotene Maßnahmen. Von daher ist hier eine trägerunabhängige Bildungslaufbahnberatung sicherzustellen. Gerade die in Aussicht genommene

Modularisierung der Ausbildungsvorbereitung und die damit verbundene Verwendung von Qualifizierungsbausteinen bringt einen verstärkten Beratungsbedarf von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit sich, dem nur durch eine trägerunabhängige Beratungsstruktur begegnet werden kann.

3.4.3 Ausbildungsberatung für Betriebe

Neben der Einbeziehung von Eltern und Multiplikatoren aus den Migrantenselbstorganisationen besteht auch die Notwendigkeit der Beratung von Betrieben zur Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, da die Betriebe, als Verantwortliche für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, wesentlich das Angebot an Lehrstellen bestimmen. Ohne ein ausreichendes betriebliches Angebot sind die Aussichten von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung unzureichend, und Erfolge bei der Optimierung der Bildungsberatung junger Migranten werden dadurch in Frage gestellt. Die Ausbildungsberatung setzt seit einiger Zeit auch bei ausländischen Unternehmen an, um das hier vorhandene Ausbildungspotenzial besser auszuschöpfen. Um den Erfahrungsaustausch der auf die Beratung und Betreuung von ausländischen Unternehmen spezialisierten Beratungsinitiativen zu stärken und eine breitere Öffentlichkeitsarbeit für das Thema zu erreichen, ist 1999 hierzu die vom BMBF geförderte bundesweit tätige "Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen" (KAUSA) eingerichtet worden.

3.4.4 Hilfen während der Ausbildung - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) fördert die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit Jugendliche, die sich in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung befinden und aufgrund bestehender Lern- bzw. Sozialdefizite unterstützende Maßnahmen benötigen. Diese Hilfen bestehen aus Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie sowie aus sozialpädagogischer Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Sowohl die Förderangebote als auch die sozialpädagogische Begleitung sind für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wichtige Unterstützung. Hierdurch können die fachtheoretischen Anforderungen besser bewältigt, Probleme und Konflikte während der Ausbildung frühzeitig thematisiert, Lösungen angestrebt und Ausbildungsabbrüche weitestgehend verhindert werden. Zentral für den Erfolg ist hierbei die Ausgestaltung der abH: Sie sollte u.a. frühzeitig ansetzen, in kleinen und stabilen Lerngruppen kontinuierlich arbeiten und von Dozenten mit Erfahrungen in interkultureller Beratungskompetenz geleitet werden. Die abH sollten mit der betrieblichen Ausbildung und der Berufsschule vernetzt werden.

3.4.5 Fazit

Die vorliegende Situationsanalyse der auf den unterschiedlichen politischen wie gesellschaftlichen Ebenen anzutreffenden Aktivitäten zur Bildungsberatung junger Migranten im Übergang von Schule in Ausbildung zeigt nicht nur die Vielfältigkeit dieser Aktivitäten, sondern verdeutlicht auch ihre institutionelle wie organisatorische Zersplitterung.

Die Regelangebote zur Bildungsberatung für Jugendliche im Übergang von Schule in Ausbildung nehmen die besonderen Bedürfnisse und Potenziale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht genügend in ihre Arbeit auf. Die Regelangebote zur Beratung von (jungen) Migranten (s. 3.3) sind hingegen auf eine lebensweltliche Beratung insgesamt angelegt und nicht unbedingt auf Bildungsberatung konzentriert bzw. spezialisiert.

Die existierenden Beratungsangebote sind zudem in der Regel kaum in der Lage, eine langfristig angelegte Bildungslaufbahnberatung zu leisten, die sich an schulischer und beruflicher Bildung orientiert sowie den Jugendlichen berufliche Perspektiven erarbeitet und entsprechende Suchstrategien entwickelt.

Zusammenfassend bedeutet dies, für die Bildungsberatung junger Menschen mit Migrationshintergrund ist eine kontinuierlich und langfristig angelegte, zielgruppenadäquate Bildungslaufbahnberatung notwendig, die es dauerhaft zu institutionalisieren gilt.

3.5 Bildungsberatung für Migranten im Rahmen der beruflichen Integration

Die Integrationsförderung von Personen mit Migrationshintergrund wird in Deutschland als Querschnittsaufgabe verstanden, die sich durch mehrere Politikfelder zieht. Bund, Länder und Gemeinden führen vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch. Schwerpunkte und wesentliche Aufgaben der Integrationspolitik der Bundesregierung sind Angebote zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und die Förderung der beruflichen Integration.

Deutschland ist gegenwärtig hinsichtlich der gesetzgeberischen Umsetzung der Integrationspolitik in einer Übergangsphase. Zukünftig soll ein einheitliches Förderkonzept für die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern erstellt werden. Des Weiteren soll erstmalig ein gesetzlich geregelter Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen werden. Berufliche Integration kann als gelungen betrachtet werden, wenn sich die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Migranten der der Deutschen angeglichen hat.

Zur Zeit sind jedoch Ausländerinnen und Ausländer in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Hauptursache hierfür sind vor allem die Defizite bei der sprachlichen Kompetenz und der schulischen sowie beruflichen Qualifikation der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer. Seit Mitte der 90er Jahre sinkt zudem - bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahlen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund - die Berufsbildungsbeteiligung, wobei auch die Zahl der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss steigend ist. Jugendliche und Erwachsene ausländischer Herkunft haben somit ein höheres Arbeitsmarktrisiko als Deutsche.

Aufgrund der allgemeinen ungünstigen Entwicklung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage haben sich die Integrationschancen für Personen mit Migrationshintergrund zudem noch verschlechtert; dem gilt es zielgerichtet entgegen zu wirken. Es müssen jugendlichen und erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur beruflichen und sprachlichen Integration aufgezeigt werden. Dies wird auch immer dringlicher, da einhergehend mit dem laufenden Strukturwandel der Wirtschaft eine Tertiärisierung erfolgt und dies zu einem zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften führt.

Im Rahmen der Bemühungen die Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund abzubauen bzw. zu vermeiden, wurden bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen:

- Mit der Einführung des sog. Profiling kann ein konkreter individueller Bedarf an notwendigen Hilfestellungen zur Integration in den Arbeitsmarkt ermittelt werden. Die aus dem Profiling abzuleitende Vermittlungsstrategie ist in einer Eingliederungsvereinbarung festzuhalten. Dieses individuelle Verfahren kommt gerade insbesondere Migrantinnen und Migranten zugute, da hierbei ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Dies erfolgt auch im

Rahmen des Jugendsofortprogramms. Dort werden Angebote und Maßnahmen zur betriebsnahen Berufsvorbereitung von noch nicht ausbildungsgerechten Jugendlichen, Maßnahmen zur Förderung von jugendlichen Arbeitslosen ohne Berufsabschluss und abgebrochener Berufsausbildung in Betrieben sowie Maßnahmen zur zielgerichteten Sprachförderung intensiviert.

- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat als einen ihrer geschäftspolitischen Schwerpunkte die berufliche Integration von Ausländern aufgenommen. Das Beratungsangebot der BA für Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund soll zielgerichtet zur Aktivierung, Integration und Qualifizierung eingesetzt werden. Im Jahr 2003 wurde deshalb ein Projekt zur Senkung der Ausländerarbeitslosigkeit in ausgewählten Arbeitsamtsbezirken mit überproportionaler Ausländerarbeitslosigkeit erprobt. Der Schwerpunkt lag auf der Forcierung der Intensivvermittlung und Beratungsangebote sowie auf der Durchführung von speziellen Trainingsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten.

Diese Maßnahmen sollen eingebettet werden in eine Neukonzeption der beruflichen Integration von Migranten. Wo erforderlich, sollen mit den speziell für den Bereich berufliche Integration beim BMWA vorhandenen Mitteln regionale Netzwerke bzw. besondere Stellen zur Beratung und Information über berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Das Konzept beinhaltet auch eine stärkere Einbeziehung von Projektpartnerschaften im Rahmen von europäischen Programmen sowie eine teilweise Weiterführung positiver Ansätze aus der früheren Modellprojektförderung.

3.6 Bildungsberatung für Migranten im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung

Durch das geplante Zuwanderungsgesetz wird die Aufgabenstellung der Bildungsberatung für Migrantinnen und Migranten im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung erheblich an Bedeutung gewinnen, da eine verstärkte Nachfrage in Bezug auf Sprachkurse erfolgen wird. Durch die Teilnahme an Sprachkursen über ein Gutscheinsystem wird vor allem der Aspekt der Beratung in den jeweiligen Bildungsprozessen Beachtung finden müssen.

Bildungsberatung ist implizit im Weiterbildungsbegriff nach den Weiterbildungsgesetzen der Länder enthalten. Weiterbildung soll durch bedarfsgerechte Bildungsangebote zur Chancengleichheit beitragen, indem sie (auch) Bildungsdefizite abbauen und die Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen und zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln im privaten und öffentlichen Leben sowie zur Mitwirkung und Mitverantwortung befähigen soll. Diese Ziele sind ohne individuelle Bildungsberatung nicht umfassend zu erreichen.

Es liegen unterschiedliche Trägerstrukturen bezüglich der allgemeinen Weiterbildung in den Ländern vor. Hauptsächlich handelt es sich um Volkshochschulen (ca. 1000 bundesweit), kirchliche Träger und Träger der Sozialpartner sowie weitere nach Weiterbildungsgesetzen der Länder anerkannte Träger, die bereits jetzt Maßnahmen und entsprechende Bildungsberatung für Migrantinnen und Migranten durchführen.

Als ein Beispiel für die Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Partner im Bereich Weiterbildung/Bildung kann das BMBF-Programm "Lernende Regionen" mit seinen bundesweit ca. 80 Bildungsnetzwerken angeführt werden.

Weiterbildungsorganisationen in Deutschland haben sich im Laufe ihrer Geschichte in Bezug auf das Kompetenzfeld "Beratung" zunehmend professionalisiert. Das Deutsche Institut für

Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn bietet Fortbildungsreihen im Bereich "Beratung" an, aber auch die Verbände sind in diesem Feld aktiv und haben Schulungen zum Stichwort "Beratungskompetenz" in die eigenen Fortbildungsportfolios aufgenommen. Das Infoweb Weiterbildung (www.iwwb.de) gibt Auskunft über Anlaufstellen für Weiterbildungsberatung und nennt bundesweit 493 Beratungsstellen. Anzumerken ist dabei allerdings, dass es sich bei den meisten Beratungsstellen um trägerspezifische Beratungen handelt. Es gibt nur wenige trägerunabhängige Beratungsstellen.

Organisationen der allgemeinen Weiterbildung als Non-profit-Einrichtungen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Das heißt, dass der Bildungsgedanke um einen sozialen und integrativen ergänzt wird und sich dies im Bildungsangebot bzw. in den jeweiligen Lehr- und Lernformen der Organisationen widerspiegelt. Dieser Aspekt ist insbesondere in Bezug auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten bedeutsam, da auch das Thema Integration nicht nur von seiner sprachlichen Seite her betrachtet werden kann, sondern auch die kulturellen und sozialen Bezüge sowohl der deutschen als auch der Herkunftsgesellschaft mit einbezogen werden müssen.

Für einen großen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund sind Volkshochschulen und sonstige Weiterbildungseinrichtungen die einzigen Anlaufstellen für Bildungsberatung. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die Personengruppen, für die über gesonderte Programme Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden (z.B. Aussiedler/-innen, jüdische Migranten/-innen, jugendliche Migranten/-innen usw.). Selbst in diesen Programmen wird jedoch ein großer Teil der Maßnahmen und somit auch der damit in Verbindung stehenden Bildungsberatung von Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt. Der Vorstand des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) hat in seiner Resolution zur Integrationspolitik vom 15.06.2003 ausdrücklich festgestellt, dass insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund eine Beratung der Teilnehmenden im Hinblick auf die Auswahl des Trägers bzw. des Kurses unbedingt erforderlich ist.

Die Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen führen im Bereich "Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten" bereits in erheblichem Umfang Maßnahmen durch. Allein an Volkshochschulen wurden im vergangenen Jahr 21.791 Kurse mit insgesamt 1.697.946 Unterrichtsstunden und 322.254 Teilnehmenden zum Thema "Deutsch als Fremdsprache" durchgeführt. Das sind 30,6 % der Unterrichtsstunden und 17,4 % der Teilnehmer aller an Volkshochschulen durchgeführten Sprachkurse. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) fördert bundesweit Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten. Im Jahr 2003 beispielsweise wurden über 4.500 Sprachkurse gefördert. Durchführende Institutionen dieser Maßnahmen sind zu einem großen Teil die Träger der allgemeinen Weiterbildung. Die Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund - und damit die Bildungsberatung - beschränkt sich aber nicht auf die Sprachvermittlung. So werden von allgemeinen Weiterbildungsträgern beispielsweise Kurse zur politischen Bildung sowie mehrtägige Integrations- und Orientierungsseminare für Aussiedler und jüdische Immigranten angeboten. Außerdem werden in unterschiedlichen politischen Bildungsveranstaltungen die Lage in den Herkunftsländern oder Fragen der antirassistischen Arbeit oder der interreligiöse Dialog thematisiert und Informationsveranstaltungen über "eingewanderte" Religionen durchgeführt. Auch Maßnahmen der Eltern-Kinder-Arbeit sowie Treffs für Frauen, Mädchen oder Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen bei Weiterbildungsträgern einen großen Raum ein. Weiterhin finden Alphabetisierungskurse für Migrantinnen und Migranten sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache statt.

Bildungsberatung für Migrantinnen und Migranten ist ein Teil der Integrationsleistungen, die im Kontext der allgemeinen Weiterbildung erfolgt. Für Migrantinnen und Migranten, die nicht über Kindergarten, Schule oder Beruf in einen Bildungsprozess eingebunden sind, sind oft die Träger der allgemeinen Weiterbildung die einzigen Anlaufstellen, wenn es darum geht, Sprach- oder sonstige Bildungskurse in Anspruch zu nehmen. Da die sprachliche Integration - und damit jede weitere Form der Integration - jedoch momentan noch auf freiwilliger Basis erfolgt, stehen vor allem der Erstkontakt zu einer Institution sowie die dazu gehörende Beratung in einem speziellen Spannungsfeld. Hier gilt es, durch professionelle Beratung einen Bildungsbedarf zu analysieren, ein entsprechendes Bildungsangebot zu vermitteln, und darüber hinaus auch Schwellenängste zu Bildungsinstitutionen allgemein abzubauen.

3.7 Migrantenspezifische Beratungsangebote

Auf Bundes- und teilweise auch auf Landesebene gibt es über die bisher beschriebenen Regeleinrichtungen hinaus, die für alle Menschen unabhängig vom Migrationshintergrund offen stehen, spezielle Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten. Dabei stehen für erwachsene und jugendliche Migranten bis zum 27. Lebensjahr unterschiedliche Einrichtungen zur Verfügung.

3.7.1 Beratungsprogramme für Erwachsene mit Migrationshintergrund

Auf Bundesebene bestehen für erwachsene Migranten derzeit zwei nach Zielgruppen getrennte Beratungssysteme für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Ausländerinnen und Ausländer, die auf verschiedene Ressorts verteilt sind.

Für die individuelle soziale Beratung und Betreuung der erwachsenen Spätaussiedler und Ausländer werden Zuschüsse an Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände geleistet, wobei die Ausländersozialberatung von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird. Die Finanzierung erstreckt sich auf Personal- und Sachkosten und erfolgt im Zentralstellen-Verfahren, d.h. über die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger der Ausländersozialberatung und der Aussiedlerberatung.

Die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit liegen in den Bereichen Arbeit und soziale Versorgung, statusrechtliche Fragen, individuelle Lebensprobleme, Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtungen sollen den individuellen migrationsbedingten Beratungsbedarf abdecken und als Bindeglied zu den Regeldiensten agieren. Mit Hilfe der Beratungsdienste sollen die Migranten in die Lage versetzt werden, in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig zu handeln.

Auf Bundesebene besteht Einigkeit, dass eine Zusammenlegung der Ausländersozialberatung sowie der Beratung und Begleitung erwachsener Spätaussiedler nicht nur der Intention des Zuwanderungsgesetzes entspricht, sondern auch zu Synergieeffekten führen wird. In Anbetracht der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte ist eine Optimierung des Ressourceneinsatzes - insbesondere der Haushaltsmittel - zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang muss auch die Aufgabenstellung der Beratungsdienste für Zuwanderer neu definiert werden; dies gilt insbesondere für das Verhältnis zu den Regeldiensten, mit denen zukünftig eine engere Zusammenarbeit (Vernetzung) erforderlich ist.

Die Inanspruchnahme von migrationsspezifischen Fachberatungsdiensten soll nicht an einem festen Beratungszeitraum, sondern am jeweiligen individuellen migrationsbedingten Beratungsbedarf festgemacht werden. In enger Zusammenarbeit mit den Regeldiensten ist

eine möglichst frühzeitige Hinführung zu diesen Diensten erforderlich. Eine erfolgreiche Integration erfordert eine Analyse des individuellen Integrationsbedarfs, aus der heraus ein konkreter Integrationsförderplan (Integrationsvereinbarung) erstellt werden soll. Bei der Umsetzung der Integrationsvereinbarung ist der Zuwanderer durch den "Integrationsberater" aktiv zu begleiten. Qualifikation der und Anforderungen an die Beraterinnen und Berater sind neu zu definieren und festzuschreiben.

3.7.2 Beratungsangebote für junge Migrantinnen und Migranten an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf

Neben den Beratungsprogrammen für erwachsene Migranten gibt es auf Bundesebene spezielle Beratungseinrichtungen für junge Migrantinnen und Migranten, die als Anlaufstellen besonders an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf allen jungen Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig vom Status offen stehen. Schwerpunkte der Beratung im Rahmen des Bundesprogramms sind:

- gezielte und bedarfsgerechte Integrationsbegleitung von jungen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern (Förderpläne anhand von Kompetenzfeststellung und Ausbildungswünschen, Bildungsberatung und Zielerreichungskontrolle) durch eine Vertrauensperson in der Einrichtung,
- spezielle Beratungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund in eingliederungsbedingten Krisensituationen,
- Elternsprechstunden oder Elternabende, um Hemmschwellen abzubauen und ihnen die Bedeutung von Schulabschlüssen und die Notwendigkeit ihrer Mithilfe bei der Fort- und Weiterbildung ihrer Kinder deutlich zu machen,
- offene Gruppenarbeit für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch unter Einbeziehung der einheimischen Jugendlichen,
- kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsdiensten,
- Mitarbeit in kommunalen Netzwerken.

Neben der vorstehend dargestellten Bundesförderung gibt es lediglich in einem Land eigene kommunale Beratungseinrichtungen, die offene Kontaktstellen und Dienstleistungszentren sind

- für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien und ihren Eltern,
- für schulische und außerschulische Fachkräfte,
- für Kammern und Ausbildungsbetriebe
- und für Wohlfahrtsverbände und alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und ihren Eltern arbeiten.

In enger Abstimmung mit den Schulen, der Berufsberatung, Beratungsstellen und Maßnahmeträgern arbeiten die Einrichtungen darauf hin, dass die Jugendlichen einen schulischen Abschluss erreichen, eine berufliche Grundbildung erhalten oder in einen anderen Lernort einmünden.

Dabei zielt die Arbeit der regionalen Anlaufstellen einerseits darauf ab, die leistungsschwächeren Jugendlichen gezielt zu unterstützen, andererseits aber auch, gerade auf die Potenziale und Kompetenzen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien hinzuweisen und diese in den Vordergrund zu rücken. Dies bedeutet, adäquate Beratung anzubieten und auch die Eltern mit einzubeziehen oder an eine kompetente Beratung zu verweisen und die Jugendlichen bei Bedarf in Kooperation mit den Partnern vor Ort in geeignete Förderangebote zu vermitteln.

Die Verbesserung der Bildungsberatung von Migrantinnen und Migranten und damit auch die Erhöhung ihrer Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann nur dann gelingen, wenn vor Ort alle betroffenen Akteure zusammenarbeiten und gemeinsam Netzwerke bilden. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Wirtschaft, eine klare Aufgabenverteilung in der Kommune und eine Vernetzung mit den Aufgaben der Regeldienste. Migrantinnen und Migranten dürfen nicht als Betreuungsfälle für Spezialisten angesehen werden, sondern die besonderen Bedingungen von Migranten müssen in allen Bereichen berücksichtigt werden. Auf Bundesebene werden junge Migrantinnen und Migranten über Einrichtungen der Jugendsozialarbeit beraten und betreut. Ab 2004 steht die Arbeit zur Verbesserung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf im Vordergrund.

ISBN 3-934850-56-1